

32. Grundsätze des Wach- und Sicherungsdienstes

Der politisch-operative Wach- und Sicherungsdienst ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges.

32.1. Grundlagen für die Tätigkeit des Wach- und Sicherungsdienstes sind:

- Die gesetzlichen Bestimmungen wie Strafgesetz, Strafprozeßordnung, Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz;
- Befehle und Anweisungen des Ministers für Staatssicherheit, des Leiters der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und des Leiters der Abteilung XIV ;
- Untersuchungshaftvollzugsordnung vom 8. November 1968;
- Dienstanweisung über die politisch-operative Dienstdurchführung der Abteilungen XIV, besondere Postenanweisungen sowie sich aus der politisch-operativen Lage ergebenden Anforderungen zum Schutze des Dienstobjektes;
- Instruktionen für den Alarmfall;
- Unterlagen für die Alarmierung der Löschkräfte und Lageplan zur Erleichterung der Brandbekämpfung;

32.2. Durch hohe Wachsamkeit, Disziplin und ständige Einsatzbereitschaft haben die Angehörigen des Wach- und Sicherungsdienstes jederzeit die Sicherung des Dienstobjektes, die innere und äußere Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt und die Absicherung der Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges zu gewährleisten.